## // Im Blickpunkt

*Mohnke* und *Betz* fassen in ihrem Beitrag die unterschiedlichen Fallkonstellationen zusammen, in denen sich die Frage der Unterrichtung der Mitarbeiter über die Fortgeltung von Betriebsvereinbarungen bei einem Betriebsübergang stellt. *Herrmann* kommentiert das aktuelle BAG-Urteil zur Zulässigkeit von Vertragsänderungen – hier Vergütungsbestandteile – nach einem Betriebsübergang.

*Armin Fladung*, Verantwortlicher Redakteur Arbeitsrecht

## // Standpunkt

von **Kerstin Bordt**, RAin, Referentin Abteilung Arbeitsrecht der BDA

### Einige Fragen zur Erholung von der Genesung

Die Generalanwältin am EuGH, *Verica Trstenjak*, ist der Ansicht, Mindestjahresurlaub, der wegen Krankheit nicht genommen werden kann, dürfe nicht verfallen, sondern müsse zu einem späteren Zeitpunkt gewährt werden (C-350/06). Aus welchem Grund? Damit sich der genesene Arbeitnehmer besonders lange von seiner Genesung erholen kann? Je länger die Arbeitsunfähigkeit dauert, desto höher wird der angelaufene Urlaubsanspruch. Ist aber ein Arbeitnehmer, der beispielsweise zwei Jahre arbeitsunfähig erkrankt war, tatsächlich so erholungsbedürftig, dass er anschließend 12 Wochen Urlaub benötigt, wogegen ein Arbeitnehmer, der das ganze Jahr gearbeitet hat „nur" Anspruch auf einen vierwöchigen Jahresurlaub hat? Der genesene Arbeitnehmer würde auch bei einem Verfall des nicht genommenen Urlaubs für jedes folgende Jahr einen eigenen Mindesturlaubsanspruch erwerben – unabhängig davon, ob er arbeitsfähig oder erkrankt war. Ist aber darüber hinaus das Ansammeln von Urlaubsansprüchen wirklich erforderlich für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers?

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnis, ist der angesammelte Urlaub schließlich abzugelten. Je länger die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, desto teurer wird die Beendigung für den Arbeitgeber. Welchem Arbeitgeber sollte es unter diesen Voraussetzungen zum Vorwurf gemacht werden, wenn er sich sobald wie möglich von einem langzeitig erkrankten Arbeitnehmer trennt? Wäre das aber im Interesse der Arbeitnehmer?

## Entscheidungen

**BAG: Kein Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers bei Erlöschen des bisherigen Arbeitgebers nach Gesellschaftsrecht**

Der achte Senat entschied in seinem Urteil vom 21.2.2008 – 8 AZR 157/07 –, dass kein Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer nach § 613a Abs. 6 BGB besteht, wenn der bisherige Betriebsinhaber erlischt und der neue Arbeitgeber durch gesellschaftsrechtliche Gesamtrechtsnachfolge in die Arbeitsverhältnisse eintritt, da das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen erloschenen Arbeitgeber nicht fortgesetzt werden kann.

(Quelle: PM des BAG vom 21.2.2008)

➡ *Dazu demnächst im BB der Entscheidungsreport von Neufeld.*

**BAG: Wirksamer „Blitzaustritt" aus Arbeitgeberverband**

Der vierte Senat entschied in seinem Urteil vom 20.2.2008 – 4 AZR 64/07 –, dass der Tarifvertrag „Einmalzahlung 2005" nicht für den Kläger (Verdi-Mitglied) gilt, da die Beklagte bereits vor dessen Inkrafttreten durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband ausgetreten war.

(Quelle: PM des BAG vom 20.2.2008)

➡ *Dazu demnächst im BB der Entscheidungsreport von Lipinski.*

**BAG: Verlängerung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags nach § 14 Abs. 2 TzBfG**

Der siebte Senat entschied in seinem Urteil vom 20.2.2008 – 7 AZR 786/06 –, dass eine Verlängerung nach § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG nicht vorliegt, wenn die Parteien in einem Folgevertrag auf die Vereinbarung eines im Ausgangsvertrag enthaltenen Kündigungsrechts nach § 15 Abs. 3 TzBfG absehen.

(Quelle: PM des BAG vom 20.2.2008)

**BAG: Angemessene Ausbildungsvergütung**

Der neunte Senat entschied in seinem Urteil vom 19.2.2008 – 9 AZR 1091/06 – zur Angemessenheit einer Ausbildungsvergütung im Krankenpflegebereich.

(Quelle: PM des BAG vom 19.2.2008)

**BAG: Kostenerstattung im Beschlussverfahren**

Der erste Senat entschied in seinem Beschluss vom 2.10.2007 – 1 ABR 59/06 – wie folgt: Der Beteiligte eines arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens kann vom Arbeitgeber die Erstattung seiner außergerichtlichen Verfahrenskosten regelmäßig nur verlangen, wenn Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes dies vorsehen. Die Verfahrenskosten sind kein nach § 280 Abs. 1 BGB erstattungsfähiger Schaden.

Volltext des Beschl.: // BB-ONLINE BBL2008-497-1 unter www.betriebs-berater.de

**BAG: Rückwirkende Änderung eines Sozialplans**

Der erste Senat entschied in seinem Urteil vom 2.10.2007 – 1 AZR 815/06 – wie folgt: Protokollnotizen zu tariflichen oder betrieblichen Regelungen können eine authentische Interpretation oder einen bloßen Hinweis darstellen, können aber auch normativen Charakter haben. Dies ist durch Auslegung zu ermitteln. Ein schützwürdiges Vertrauen auf einen bestimmten Umfang einer Sozialplanabfindung besteht regelmäßig jedenfalls solange nicht, wie eine genaue Berechnung der Abfindung nicht möglich ist.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE BBL2008-497-2 unter www.betriebs-berater.de

**LAG Berlin-Brandenburg: Erfüllung der Lohnzahlung durch Abrechnung mit Lohnsteuerklasse VI**

Das LAG entschied in seinem Urteil vom 4.10.2007 – 14 Sa 855/07 – inwieweit betreffend der Lohnzahlung Erfüllung gemäß § 362 BGB eintritt, wenn ein Arbeitgeber bei beendetem Arbeitsverhältnis und bei Nichtvorliegen einer aktuellen Steuerkarte wegen der Gefahr der Arbeitslosigkeit und Insolvenz des Arbeitnehmers mit der Lohnsteuerklasse VI abrechnet.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE BBL2008-497-3 unter www.betriebs-berater.de

**Ständige Mitarbeiter im Arbeitsrecht: Prof. Dr. Burkhard Boemke**, Leipzig; **RA Dr. Anke Freckmann**, Köln; **RA Dr. Mark Lembke**, Frankfurt a. M.; **Prof. Dr. Dr. h. c. Manfred Löwisch**, Freiburg; **Prof. Dr. Gregor Thüsing**, Bonn